

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Südharz

Öffentliche Auslegung von Jahresabschlüssen

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2024 wurde mit nachfolgend aufgeführten Beschlüssen die Jahresrechnungen der Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters über die Jahresrechnungen bestätigt.

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-057/2024 und Nr. 21-58/2024
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-059/2024 und Nr. 21-60/2024
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-061/2024 und Nr. 21-62/2024
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Südharz und Entlastung des Bürgermeisters, Nr. 21-063/2024 und Nr. 21-64/2024

Gemäß § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit bekannt gemacht, dass die genannten Jahresabschlüsse in der Zeit vom

21.10.2024 bis einschließlich 12.11.2024

in der Verwaltung der Gemeinde Südharz, Finanzverwaltung, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 201 während der Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr


zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegen.

Parallel dazu können die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters im Internet unter folgender Adresse

www.gemeinde-suedharz.de → Verwaltung → Bekanntmachungen

abgerufen werden.

Südharz, den 17.10.2024


Peter Kohl
Bürgermeister